



Sicherheits- und Hygienekonzept*

zum Schutz unserer Teilnehmer*innen und Referent*innen

(Stand 06.09.2021)*

Allgemein

Der Schutz unserer Teilnehmer*innen und Referent*innen angesichts der Corona-Pandemie hat für uns höchste Priorität. Um unter dieser Grundbedingung Veranstaltungen des KEB Forum Schmerlenbach e.V. durchführen zu können, bitten wir Sie, folgendes Hygienekonzept gewissenhaft und verantwortungsvoll einzuhalten, damit ein Maximum an Sicherheit gewährleistet ist.

Veranstaltungen im Tagungszentrum Schmerlenbach

- Alle Veranstaltungen erfolgen **nur mit Anmeldung**.
- Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine generelle Maskenpflicht (medizinische Maske). Einzige Ausnahme besteht am Platz, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zuverlässig eingehalten werden kann.

Ab Inzidenz 35:

- Für alle Veranstaltungen in Innenräumen gilt ab Inzidenz 35 immer die 3G-Regel:
 - **Geimpfte** und **Genesene** müssen einen entsprechenden Nachweis in verkörperter (z.B. Impfpass oder ausgedrucktes COVID-Zertifikat der EU) oder digitaler (z.B. in der Corona-Warn-App oder CovPass-App) Form vorlegen
 - **Getestet (Testnachweis)**: Zu Beginn einer Veranstaltung ist dem/der ReferentIN das negative Corona-Test-Ergebnis zur Prüfung vorzulegen:
Dieser Corona-Test kann erbracht werden:
 - a) als ein vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test
 - b) als ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigenes
 - Geimpfte und genesene Personen sind von der Erbringung eines Testnachweises ausgenommen.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- Hocker und Kissen stehen zur Verfügung; Matten und Decken müssen mitgebracht werden
- **Bei Veranstaltungen im Freien** gilt unabhängig von der Inzidenz weder Maskenpflicht noch die 3G-Regel; dennoch bitten wir um aufmerksamen Umgang und das Einhalten von Abständen.
- Außerdem ist für bei allen Veranstaltungen das [Sicherheits- und Hygienekonzept des Tagungszentrums Schmerlenbach](#) zu beachten; dies gilt im Besonderen für Veranstaltungen mit Verpflegung und Übernachtung (z.B. Wiederholung des Tests alle 72 Stunden).



Veranstaltungen in den Pfarreien

- Alle Veranstaltungen erfolgen nur mit Anmeldung.
- Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine generelle Maskenpflicht (medizinische Maske). Einzige Ausnahme besteht am Platz, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zuverlässig eingehalten werden kann.

Ab Inzidenz 35:

- Für alle Veranstaltungen in Innenräumen gilt ab Inzidenz 35 immer die 3G-Regel:
 - **Geimpfte** und **Genesene** müssen einen entsprechenden Nachweis in verkörperter (z.B. Impfpass oder ausgedrucktes COVID-Zertifikat der EU) oder digitaler (z.B. in der Corona-Warn-App oder CovPass-App) Form vorlegen
 - **Getestet (Testnachweis)**: Zu Beginn einer Veranstaltung ist dem/der ReferentIN das negative Corona-Test-Ergebnis zur Prüfung vorzulegen:
Dieser Corona-Test kann erbracht werden:
 - c) als ein vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test
 - d) als ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigenes
 - Geimpfte und genesene Personen sind von der Erbringung eines Testnachweises ausgenommen.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Die Veranstaltungsräume sind so einzurichten, dass ein Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 m eingehalten wird. Die Veranstaltungsleiter sind angehalten, ebenfalls diese Mindestabstände einzuhalten und während der gesamten Veranstaltung auf die Einhaltung durch die Teilnehmer*innen zu achten.
- Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- Der Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- Bei **Veranstaltungen im Freien** gilt unabhängig von der Inzidenz weder Maskenpflicht noch die 3G-Regel.
- Grundsätzlich gilt: Bei Veranstaltungen in der Pfarrei gilt das dortige Hygiene-Konzept (z.B. Pfarrheim)
- Dabei ist besonders zu regeln:
 - Die Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ist bereitzustellen und die Teilnehmer*innen sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
 - Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
 - Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung ist das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten.
 - Es sind geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen zu entwickeln, die gewährleisten, dass die sanitären Anlagen nur einzeln aufgesucht und diese nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.